

Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 24. bis 28. Januar 2022 (KW 4)

Stand: 14. Januar 2022

Bestellmenge

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat heute folgende Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen mitgeteilt:

- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax® von **Moderna** ist **weiterhin keine Höchstbestellmenge** festgelegt.
- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** für die KW 4 wurde pro Betriebsärztin/Betriebsarzt weiterhin auf **maximal 30 Dosen (5 Vials)** festgelegt.

Da die Gesamtmenge des Impfstoffes von BioNTech für die KW 4 nach wie vor kontingentiert und nicht bekannt ist, wie viele Ärztinnen und Ärzte insgesamt den Impfstoff bestellen werden, kann nicht zugesagt werden, dass jedem bestellenden Arzt bzw. jeder bestellenden Ärztin auch wirklich die bestellte Menge geliefert werden kann.

Aufgrund der begrenzten Impfstoffmenge kann es erneut passieren, dass Ärztinnen und Ärzte weniger Dosen erhalten als sie bestellt haben. Beim COVID-19-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer wären dies voraussichtlich 6 Dosen (1 Vial) bis 12 Dosen (2 Vials). Beim COVID-19-Impfstoff Spikevax® von Moderna kann es regional zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen der Bestellmenge kommen. **Voraussichtlich kommt es aufgrund der Beschaffungsbemühungen des Bundesgesundheitsministeriums in den KW 5 und 6 zu höheren Auslieferungsmengen.**

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept. Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept. **Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch**, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfb Zubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter www.wirtschaftsimpftgegencorona.de > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.



Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie auch sicher verimpfen können. Der bestellende Betriebsarzt hat dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.

Bestellfrist

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 24. bis 28. Januar 2022 (KW 4) erfolgt bis **Dienstag, 18. Januar 2021, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Bitte beachten Sie bei der Bestellung des Impfstoffes von Moderna, dass ein Vial für 20 Auffrischimpfungen oder 10 Impfungen im Rahmen der Grundimmunisierung reicht. Impfbühör wird ausreichend mitgeliefert.

Verlängerung der Haltbarkeit des Impfstoffes von Moderna

Mit Änderung der Zulassung vom 8. Dezember 2021 wurde eine Verlängerung der Haltbarkeit von Spikevax® bei Lagerung in gefrorenem Zustand (-15 bis -25°C) genehmigt. Vor diesem Zeitpunkt produzierte Chargen des Impfstoffs Spikevax®, die in Deutschland bereits ausgeliefert wurden beziehungsweise noch werden, sind allerdings noch mit einer Haltbarkeitsdauer von sieben Monaten gekennzeichnet, obwohl sie nun neun Monate haltbar sind.

Die Arzneimittelinformationen für die tiefgefrorene Durchstechflasche werden im Hinblick auf die neue Dauer der Haltbarkeit, die von 7 auf 9 Monate verlängert wurde, aktualisiert. Die Aufbewahrungsbedingungen bleiben unverändert (-25 °C bis -15 °C). Innerhalb der Haltbarkeitsdauer von 9 Monaten können ungeöffnete Durchstechflaschen im Kühlschrank vor Licht geschützt bei 2 °C bis 8 °C für maximal 30 Tage aufbewahrt werden. Innerhalb dieses Zeitraums können bis zu 12 Stunden für den Transport genutzt werden. Nach dem Auftauen darf der Impfstoff nicht wieder eingefroren werden.

Diese Verlängerung um 2 Monate kann außerdem rückwirkend auf Durchstechflaschen, die vor dem vorgenannten Zulassungsdatum hergestellt wurden, und auf Durchstechflaschen, die während der Umsetzungsphase der betreffenden Änderung hergestellt wurden, angewendet werden.

Diese Verlängerung der Haltbarkeitsdauer um 2 Monate gilt für alle mit einem auf dem Etikett aufgedruckten Verfalldatum ab 9. Dezember 2021 hergestellten Durchstechflaschen, sofern die für die Aufbewahrung zugelassenen Bedingungen von -25 °C bis -15 °C eingehalten wurden und die geltende Dauer der Haltbarkeit 7 Monate betrug. **Dies bedeutet für Praxen, dass ausgelieferte Impfstoffe mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum beispielsweise bis 10. Januar weiter verwendbar sind, soweit die o.g. Voraussetzungen eingehalten wurden. Diese können damit innerhalb des Zeitraums von 30 Tagen, der für die Haltbarkeit des Impfstoffes im Kühlschrank (2 bis 8°C) gilt, verwendet werden.**

Chargen des Spikevax Impfstoffs, die bereits in EU-Ländern verteilt wurden, und Chargen, die im Dezember 2021 und Januar 2022 hergestellt und in der EU verteilt werden sollen, sind weiterhin mit einer Haltbarkeitsdauer von 7 Monaten gekennzeichnet, da die Umsetzung der Änderung noch im Gange ist. Die Verlängerung des Verfalldatums betrifft somit die in der nachstehenden Tabelle genannten, auf dem Markt befindlichen Durchstechflaschen:



Aufgedrucktes Verfalldatum	Aktualisiertes Verfalldatum
Dezember 2021	Februar 2022
Januar 2022	März 2022
Februar 2022	April 2022
März 2022	Mai 2022
April 2022	Juni 2022
Mai 2022	Juli 2022
Juni 2022	August 2022
Juli 2022	September 2022
August 2022	Oktober 2022

Wir haben das PEI gebeten, die Verlängerung zeitnah in das System einzupflegen, damit es bei der Chargen-Prüfung nicht zu Fehlern kommt. Das PEI hat dies zugesagt und versichert, dieser Bitte nachzukommen.

Anpassung der Formulierung des Impfstoffes von BioNTech

Biontech hat die Formulierung des Impfstoffes Comirnaty® angepasst. Die Handhabung vereinfacht sich dadurch. Zu erkennen sein werden die Durchstechflaschen der neuen Formulierung an einer violetten Deckelfarbe. Ab dem 18 Januar 2022 können alle Dokumente zu der neuen Formulierung im Webshop von BioNTech kostenlos unter <https://webshop.biontech.de/> heruntergeladen und bestellt werden. Die neue Formulierung geht voraussichtlich ab der KW 5 in die Verteilung. In der Übergangsphase kann es zu einer parallelen Auslieferung der neuen und der alten Formulierung kommen.

Neue STIKO-Empfehlung für Auffrischungsimpfung bei Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren

Die [STIKO aktualisiert ihre Empfehlung zur COVID-19-Impfung](#) und empfiehlt allen 12- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen eine Auffrischungsimpfung. Zur Optimierung der Grundimmunisierung nach 1-maliger Impfung mit dem COVID-19 Vaccine Janssen wird weiterhin ein mRNA-Impfstoff empfohlen. Beide Beschlussentwürfe sind in das vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren gegangen.

Laut STIKO erfordert es die aktuelle Lage mit stark ansteigenden Corona-Fallzahlen durch Omikron und eines befürchteten Zusammenbruchs des Gesundheitssystems, dass die Impfkampagne weiter ausgeweitet wird.



Die STIKO empfiehlt daher die Auffrischimpfung für 12- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty in der altersentsprechenden Dosierung (30 µg). Die 3. Impfstoffdosis soll in einem Mindestabstand von 3 Monaten zur vorangegangenen Impfung verabreicht werden.

Der Schutz vor SARS-CoV-2-Infektionen durch die derzeit verfügbaren Impfstoffe würde auch in der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen nach wenigen Monaten abnehmen. Zudem sei die Wirksamkeit der Impfung im Hinblick auf die Verhinderung von symptomatischen Infektionen durch die Omikron-Variante im Vergleich zu Delta-Infektionen deutlich reduziert. Durch eine Auffrischimpfung (3. Impfung) würde der Impfschutz wieder verbessert und auch die Übertragungswahrscheinlichkeit von SARS-CoV-2-Infektionen reduziert werden. Ziel sei es, die derzeitige exponentielle Zunahme der SARS-CoV-2-Infektionen abzuschwächen sowie schwere COVID-19-Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung Deutschlands so weit wie möglich zu reduzieren.

Die STIKO weist darauf hin, dass die Datenlage zur Effektivität und zur Sicherheit der Auffrischimpfung bei 12- bis 17-Jährigen noch limitiert ist. Das Risiko für schwere Impfnebenwirkungen wird jedoch als sehr gering eingeschätzt; es sind Impfreaktionen zu erwarten wie nach der 2. Impfstoffdosis bzw. der Auffrischimpfung bei 18 bis 25-Jährigen.

STIKO bleibt bei Empfehlung zur Optimierung der Grundimmunisierung nach 1-maliger Impfung mit dem COVID-19 Vaccine Janssen

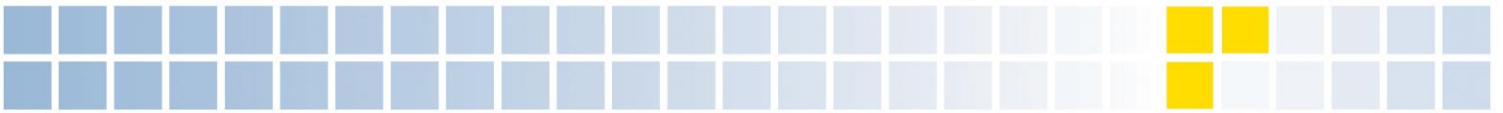
Von der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) wurde im Dezember 2021 eine zweite Impfstoffdosis des COVID-19 Vaccine Janssen zur Zweitimpfung zugelassen. Die STIKO empfiehlt jedoch weiterhin allen Personen ≥ 18 Jahre, die eine erste Impfstoffdosis des COVID-19 Vaccine Janssen erhalten haben, ihre Grundimmunisierung mit einer zweiten Impfstoffdosis mit einem mRNA-Impfstoff zu optimieren. Auch für die Auffrischimpfung im Mindestabstand von 3 Monaten zur 2. Dosis der Grundimmunisierung wird ein mRNA-Impfstoff empfohlen.

Die Beschlussentwürfe mit zugehöriger wissenschaftlicher Begründung sind in das vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren an die Bundesländer und die beteiligten Fachkreise gegangen. Änderungen sind daher noch möglich. Die Empfehlung der STIKO zur COVID-19-Auffrischimpfung bei Kindern und Jugendlichen 12 bis 17 Jahre sowie zur Optimierung der Grundimmunisierung nach COVID-19 Vaccine Janssen erscheint mit der wissenschaftlichen Begründung zeitnah im Epidemiologischen Bulletin.

Die STIKO ruft weiterhin alle bisher Nicht-Geimpften dringend auf, das COVID-19-Impfangebot wahrzunehmen.

Meldeportal für Lieferengpässe für Impfstoffe eingerichtet

Über das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist ein Meldeportal eingerichtet worden, auf dem auch Unternehmen/Betriebsärztinnen und Betriebsärzte Impfstoff-Lieferengpässe melden können. Es werden Informationen zur Bestellophothek bzw. Großhändler benötigt. Das Portal ist hier erreichbar: [Verbrauchermeldung zu nicht gelisteten Impfstoff-Lieferengpässen](#). Das PEI bittet um möglichst zeitnahe Meldung nach Feststellung des Fehlens von Dosen oder des Ausbleibens einer Lieferung, wenn diese nicht angekündigt wurden oder nicht den aktuellen Vorgaben entsprechen, um die wöchentliche Entwicklung zu beobachten und ggf. schnell reagieren zu können.



Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI

Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen.

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie unter www.wirtschaftimpfgegencorona.de > Doku & Abrechnung herunterladen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.